



Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Editorial

Kompetenz zur Impfung

Um die 4. Corona-Welle aufzuhalten, muss es gelingen, die Impfungen gegen das Corona-Virus zu beschleunigen. Dazu können Pflegefachpersonen einen wichtigen Beitrag leisten. Sie können u.a. Pflegebedürftige und Patient*innen impfen, die in Pflegeheimen oder durch Pflegedienste versorgt werden. Pflegefachpersonen sind dafür ausreichend qualifiziert. Sie haben gelernt, Injektionen zu verabreichen, haben ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Patient*innen und Pflegebedürftigen und kennen deren gesundheitliche Situation. Sie können sie zur Impfung aufklären und diese durchführen.

Wenn es der Politik mit der Beschleunigung der Impfungen ernst ist, dann liegt im Einsatz der Pflegefachpersonen eine Lösung, die den entscheidenden Punkt ausmachen kann.

Zum Thema Impfpflicht. Wenn eine Impfpflicht für die Profession Pflege politisch suggeriert, unterschiedlichst diskutiert und gefordert wird, dann müssen auch die sich daraus ergebenden Konsequenzen klar und rechtssicher formuliert werden. Dann muss sich der Gesetzgeber auch über die Konsequenzen einer solchen Impfpflicht durch die Hintertür voll und ganz bewusst sein, diese benennen und formulieren. Eine solche Diskussion darf nicht verkürzt geführt werden. Sie kann nicht in wenige Sätze gefasst werden.

Das Impfen gegen das Corona-Virus muss gesamtgesellschaftlich beantwortet werden und kann nicht auf eine Berufsgruppe, die der Profession Pflege, allein betrachtet werden. Wir sagen daher „Nein“ zu berufsbezogenen Impfungen, die sich ausschließlich auf die Profession Pflege beschränken, und fordern den Gesetzgeber dazu auf, schnellstmöglich rechtssichere Gesetze zu erlassen, um die Impflücke in der Gesamtbevölkerung zu schließen.

Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats



In Kooperation mit

Heilberufe
Pflege einfach machen.

IM FOKUS

Gesundheitswesen schützen

Der Deutsche Pflegerat sieht zusammen mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Bundesärztekammer und dem Verband Medizinischer Fachberufe die rasante Ausbreitung des Corona-Virus mit enormer Sorge.

Die zum Stand November vorgesehenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie reichen nicht aus. Die Überlastung des Gesundheitswesens ist bereits eingetreten. Weitergehende Sofortmaßnahmen sind dringend erforderlich – und hoffentlich bis Januar erfolgt.

Für den Zugang zu Angeboten des Öffentlichen Lebens sind einheitlich 2-G-Regelungen als zwingende Zutrittsvoraussetzungen zu etablieren und zu kontrollieren. Für Aktivitäten und Regionen mit besonders hohem Infektionsrisiko müssen Antigen-Schnelltests zusätzlich zur 2-G-Regelung (2-G+) obligatorisch werden. Die 3-G-Regel am Arbeitsplatz wird unterstützt. Eine einrichtungsbezogene Impfpflicht zum Schutz besonders vulnerabler Menschen ist zu prüfen. Die Diskussion hierzu muss offen und transparent geführt werden. Das Ziel muss Akzeptanz in allen Bereichen der Gesundheits- und Pflegeversorgung sein.

Wir appellieren dringend an alle Bürgerinnen und Bürger, sich impfen zu lassen. Damit schützt man sich selbst und seine Kontaktpersonen, man trägt auch aktiv dazu bei, die Überlastung des Gesundheitswesens zu verringern. Dabei kann eine Impfung nicht jede Infektion vermeiden, aber das Risiko selbst schwer zu erkranken und andere anzustecken wird durch die Impfung drastisch reduziert.

Die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern und die Gesellschaft als Ganzes sind gefordert, Verantwortung zu übernehmen.

Annemarie Fajardo
Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Schnelle Umsetzung guter Arbeitsbedingungen entscheidend

Für die Profession Pflege ist der Koalitionsvertrag ein Meilenstein

„Das ist ein echter Fortschritt, den die Ampel-Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Bundesebene wagt, wie es der Titel des Koalitionsvertrages ‘Mehr Fortschritt wagen’ verspricht. Der Koalitionsvertrag ist ein Meilenstein für die Profession Pflege“, sagt Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR).

Die Themen der Pflege und der Profession Pflege werden im Bereich „Pflege und Gesundheit“ an erster Stelle gesetzt. Die Koalition hat somit erkannt, dass es die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sind, die entscheidend dafür sind, ob es künftig die nötige Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt. Der DPR wird diese und weitere Verbesserungen für die Profession Pflege beobachten, konsequent einfordern und mitgestalten. Richtig ist es gleichfalls, dass die künftige Bundesregierung die Pflegeassistentenausbildung bundesweit harmonisieren und die akademische Pflegeausbildung bis hin zu einer Ausbildungsvergütung stärken will.

Deutliches Signal für die Selbstverwaltung

Ein deutliches Signal wird auch in der Frage der Organisation der Selbstverwaltung der Pflege gesetzt. Hier geht es nicht um das ‘Ob’, sondern um das ‘Wie’. Die geplante Befragung zu einer Selbstverwaltung lehnt der Deutsche Pflegerat ab, da die Entscheidung zu einer Selbstverwaltung in den Parlamenten getroffen werden muss.

Die Stärkung des Deutschen Pflegerats als Stimme der Pflege im Gemeinsamen Bundesausschuss und anderen Gremien ist eine echte Stärkung der Profession und eine Zeichensetzung für die Zukunft.

Starkes Signal für die Profession

Viele der jetzt im Koalitionsvertrag festgehaltenen Punkte sind langjährige Forderungen des Deutschen Pflegerats. Wichtige fehlende Themen müssen ergänzt werden, zum Beispiel ambulante Pflege, Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung, Vereinfachungen im Leistungsgeschehen und dessen Finanzierung, viele Fragen zu einer besseren Work-Life-Balance, eine bessere Refinanzierung von Leistungen sowie innovative Projekte für neue Tarifverträge in der Pflege.

Der jetzige Koalitionsvertrag verspricht Zuversicht. Die künftige Bundesregierung hat deutlich gemacht, dass sie entscheidende Fragen angehen will. Es bleibt zu hoffen, dass aus den Ankündigungen ein tatsächlich starkes Signal für die Profession wird. Und vor allem, dass deren Umsetzung im ersten Jahr des Regierungsgeschehens vollzogen wird. Denn mehr Zeit gilt es nicht mehr zu verlieren.



Die Arbeitsbedingungen entscheiden, ob es künftig die notwendige Zahl Mitarbeitender in der Pflege geben wird.

ZUR PROFESSION PFLEGE

Aus dem Koalitionsvertrag

Zu Arbeitsbedingungen und Bezahlung: „Der Dramatik der Situation in der Pflege begegnen wir mit Maßnahmen, die schnell und spürbar die Arbeitsbedingungen verbessern.“

- Kurzfristig soll zur verbindlichen Personalbemessung im Krankenhaus die Pflegepersonalregelung 2.0. (PPR 2.0) als Übergangsinstrument mit

dem Ziel eines bedarfsgerechten Qualifikationsmixes eingeführt werden.

- In der stationären Langzeitpflege soll der Ausbau der Personalbemessungsverfahren beschleunigt werden. Insbesondere in der Langzeitpflege sollen die Löhne und Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte mit dem Ziel verbessert werden, die Gehaltslücke zwischen

Kranken- und Altenpflege zu schließen.

- Der Pflegeberuf soll attraktiver gemacht werden, etwa mit Steuerbefreiung von Zuschlägen, durch die Abschaffung geteilter Dienste, die Einführung tragereigener Springerpools und einem Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten für Menschen mit betreuungspflichtigen Kindern.

STIMMEN ZUM KOALITIONSVERTRAG

Bundespflegekammer: Guter Wurf mit Luft nach oben

Dr. Markus Mai, Präsidiumsmitglied der Bundespflegekammer, „begrüßt sehr die Ergebnisse des Koalitionsvertrages und dass dort ein Fokus auf dem Bereich Gesundheit und Pflege liegt. Wir sehen viele gute Ansätze, wie das Bekenntnis der neuen Regierung, sich für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne einzusetzen. Dennoch gibt es keine konkrete Aussage zu unserer Forderung, das Einstiegsgehalt von Pflegefachpersonen auf 4.000 Euro brutto anzuheben. Besonders freut uns, dass die Ampel-Koalition die Notwendigkeit erkannt hat, dass die Profession Pflege eine Stimme im Gemeinsamen Bundesausschuss benötigt.“ Was fehlt sei u.a. eine Aussage „zur Entwicklung eines Personalbemessungsinstrumentes in der ambulanten Pflege“.

AVG: Gute Ansätze. Zu wenig ambulante Pflege

„Der Koalitionsvertrag beinhaltet gute Ansätze für die Profession Pflege und für die häusliche Pflege“, wertet AVG-Vorstandsmitglied Thomas Meißner den Vertrag. „Und doch, es fehlen wichtige Themen für die ambulanten Pflegedienste. Personalbemessung stationär ja, ambulant nicht existent. Steuerfreiheit bei Zuschlägen ist gut, aber es fehlen separat ausgewiesene Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge bei den ambulanten Vergütungen und deren Refinanzierung. Dynamisierung Pflegegeld: ja, aber Dynamisierung Pflegesachleistung: fehlt. Obwohl diese bereits im Gesetz steht, wird sie nicht umgesetzt. Richtig ist, die finanziellen Eigenanteile in der stationären Pflege

zu reduzieren; die ambulante Pflege darf jedoch nicht außen vor gelassen werden. Hier muss ambulant nachgebessert werden. Die Kosten steigen. Der Koalitionsvertrag will zurecht eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Profession Pflege. Eine bessere Bezahlung der Mitarbeiter kostet Geld. Das muss refinanziert werden. Gleichzeitig darf dies aber nicht die Pflegebedürftigen belasten. Denn sonst besteht die Gefahr, dass weniger Leistungen 'eingekauft werden'. Gelingt eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, dann stimmt das zuversichtlich. Dann wird der Beruf attraktiver.“

DBfK: Fortschritt!?

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK) sieht viele seiner Forderungen aufgenommen. Nun komme es auf die „entschlossene und fundierte Umsetzung an, damit die Pflege als Beruf wieder attraktiv wird und die Gesundheitsversorgung in Deutschland zukunftsfähig werden kann“. „Mit den Plänen, die Gehälter in der Langzeitpflege anzuheben, Assistenzbildungen zu vereinheitlichen und die Eigenanteile für Menschen mit Pflegebedarf zu deckeln, stehen wichtige Punkte im Vertrag“, sagt DBfK-Präsidentin Christel Bienstein. Insbesondere die Aufnahme der Community Health Nurse sei ein echter Fortschritt – „nicht nur für die Profession, sondern sie kann die Gesundheitsversorgung in unserem Land grundlegend verbessern“.

VPU: Wesentliche Verbesserungen für Pflege geplant

Der Koalitionsvertrag sieht „wesentliche Verbesserungen für die klinische Gesund-

heits- und Krankenpflege“ vor. Das begrüßt Torsten Rantzsch, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Pflegedirektoren und Pflegedirektoren der Universitätskliniken Deutschlands (VPU e.V.). Konkret gehe es um bessere Personalschlüssel und Arbeitsbedingungen, Fortschritte in Akademisierung und internationale Abschluss-Anerkennung sowie ein fest verankertes Mitspracherecht der Pflege im G-BA. Die Gesundheits- und Krankenpflege erhalte endlich die ganzheitliche Beachtung, die ihr zustehe. Damit „verpflichtet sich die neue Bundesregierung zu einer nachhaltigen Aufwertung der Profession Pflege“, betont Rantzsch.

BV Pflegemanagement: Beteiligung auf Augenhöhe

„Der Koalitionsvertrag ist ein Anfang. Um erfolgversprechend umgesetzt zu werden, braucht es nun eine aktive Einbindung der Pflege“, sagt Peter Bechtel, Vorsitzender des Bundesverbands Pflegemanagement. Er fordert: „Um die drängenden Pflegeprobleme zu lösen, bedarf es einer unmittelbaren Beteiligung der Berufsangehörigen. Die Herausforderungen der Profession Pflege lassen sich nicht am Verhandlungstisch durch Berufsfremde lösen. Dazu bedarf es der Pflegefachexpertise.“ Ein „Mammutprogramm“ nennt er die geplante Befragung des Berufsstands Pflege. Denn erstens gebe es keine Berufsregister. Zweitens mache eine Befragung nur dann Sinn, wenn die Befragten auch wissen, worum es geht. Hierzu sei seitens der neuen Regierung eine Aufklärungskampagne zur Pflegekammer durchzuführen. Politisch unterstützt werden müsse der weitere Aufbau der Bundespflegekammer.

AUS DEN VERBÄNDEN

DHV-Präsidentin wiedergewählt

Die Präsidentin des Deutschen Hebammenverbandes e.V. (DHV), Ulrike Geppert-Orthofer, wird weitere vier Jahre an der Spitze des mitgliederstärksten deutschen Hebammenberufsverbandes stehen. Mit großer Mehrheit wurde sie auf der Bundesdelegiertentagung 2021 des Verbandes wiedergewählt. „Ich freue mich sehr über das Wahlergebnis und bin stolz, diesen großartigen Berufsstand zu vertreten und die Geburtshilfe in Deutschland weitere vier Jahre krisen- und zukunftssicher mitgestalten zu dürfen“, sagte Ulrike Geppert-Orthofer. „Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir alle Geburtshilfe neu denken und die Bedürfnisse der Frauen, ihrer Kinder und Familien bedingungslos in den Mittelpunkt stellen. Wir Hebammen als maßgebliche Player im Gesundheitssektor werden dies fordern.“

Rund 200 Hebammen aus allen Bundesländern haben auf der dreitägigen Bundesdelegiertentagung neben weiteren Personalien auch über berufspolitische Weichenstellungen im Verband beraten. Zu den politischen Hauptforderungen gehören die flächendeckende Umsetzung der Eins-zu-eins-Betreuung sowie eine leistungsgerechte Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen für Hebammen. Darüber hinaus wird sich der Verband im Rahmen des von ihm initiierten Zukunftsdialogs Geburtshilfe mit Bündnispartnern zusammenschließen, um gemeinsam einen gesellschaftlichen Wandel anzustoßen. Dies mit dem Ziel, die Frau in den Fokus der Versorgung zu stellen.

hebammenverband.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Christine Vogler (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„Pflege Positionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.springerpflege.de

Appell an die Politik

Defizite bei Mutterschutz im Gesundheitswesen

Auf „unbefriedigend umgesetzte Mutterschutzgesetzgebung“ geht eine gemeinsame Erklärung des Deutschen Hebammenverbandes, des Deutschen Pflegerats, des Deutschen Ärztinnenbundes und der Bundesärztekammer ein. Aufmerksam gemacht werden soll auf Probleme seit Inkrafttreten des novellierten Mutterschutzgesetzes 2018.

Durch das Gesetz werden schwangere, stillende und jüngst entbundene Frauen an ihrem Arbeitsplatz im Gesundheitswesen in ihrer Berufsausübung behindert und ihre Karrierechancen gemindert. „Die Reform hat in vielen Einrichtungen statt zu einem diskriminierungsfrei gestalteten Mutterschutz zu einer noch häufigeren Verhängung von Beschäftigungsverboten geführt“, heißt es in der Erklärung. Wie belastend die Situation für Frauen ist, belegt eine bundesweite Umfrage des Deutschen Ärztinnenbundes e.V. (DÄB) von Anfang 2021 unter Medizinstudentinnen und Ärztinnen: 43 Prozent der Befragten hatten Bedenken, ihre Schwangerschaft dem Arbeitgeber zu melden. Als brisant erachten die Unterzeichnenden auch die Situation der schwangeren Auszubildenden an Hebammenschulen. Durch den Ausbildungsübergang in ein Studium gibt es nach Beendigung des Mutterschutzes bzw. der Elternzeit dann keine Möglichkeit mehr, die Ausbildung unter ähnlichen Bedingungen fortzusetzen, weil die Ausbildungsstätte nicht mehr existiert.

Politik ist gefordert

Die unterzeichnenden Organisationen unterbreiten konkrete Vorschläge, um nun endlich zu einer Lösung zu gelangen. Hier wesentliche Forderungen:

- Der Ausschuss für Mutterschutz muss die erforderlichen Regeln und Handlungshilfen für die Praxis zügig konkretisieren.

- Beide für den Arbeitsschutz zuständigen Aufsichten – Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften – müssen die Arbeitgeber bei der Umsetzung der Reform intensiv unterstützen.
- Die Krankenkassen sind in der Pflicht, über die Lohnkostenerstattung im Mutterschutzfall und über das primäre Ziel eines beschäftigungsfördernden und nicht eines beschäftigungsausschließenden Mutterschutzes zu informieren.
- Die Ausarbeitung eines offiziellen, bundeseinheitlichen Leitfadens für alle medizinischen Fachbereiche, orientierend an Beispielen von Kliniken guter Praxis ist notwendig.

„In einer Zeit, in der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen bereits Realität ist, was sich spätestens in der Pandemie leidvoll zeigt, ist es nicht hinnehmbar, dass hochmotivierte und gut ausgebildete Beschäftigte im Gesundheitswesen nicht weiterarbeiten dürfen, obwohl die Risikolage verantwortbar ist“, mahnt PD Dr. Barbara Puhahn-Schmeiser, Vizepräsidentin des DÄB.

Trotz der Brisanz des Themas enthält der Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition auf Bundesebene leider nichts zum Mutterschutz. Hier heißt es tätig zu bleiben und die Politik immer und immer wieder zu erinnern, an dieser wichtigen Stelle tätig zu werden.

aerztinnenbund.de